

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger.
1881-1909
9 (1883)**

62 (15.3.1883)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1032343](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1032343)

Wilhelmshavener Tageblatt

und

amtlicher



Anzeiger.

Bestellungen
auf das „Tageblatt“, welches mit Ausnahme Montags täglich erscheint, nehmen alle Kaiserl. Postämter zum Preis von M. 2,10 ohne Zustellungsgebühr, sowie die Expedition zu M. 2,25 frei ins Haus gegen Vorausbezahlung, an.

Redaktion u. Expedition:

Roon-Strasse 85.

Anzeigen
nehmen auswärts alle Annoncen-Büreaus, in Wilhelmshaven die Expedition entgegen, und wird die fünfspaltige Corpospaltel ober deren Raum für hiesige Inserenten mit 10 Pf., für Auswärtige mit 15 Pf. berechnet.

Publications-Organ für sämtliche Kaiserliche, Königliche und städtische Behörden, sowie für die Gemeinden Neustadt-Gödens und Bant.

№ 62.

Donnerstag, den 15. März 1883.

IX. Jahrgang.

Abonnements-Einladung.

Für das mit dem 1. April beginnende neue Quartals-Abonnement auf das

Wilhelmshavener Tageblatt und amtlicher Anzeiger

ersuchen wir insbesondere unsere verehrten auswärtigen Leser, die Neubestellung bei den Kaiserl. Postanstalten gefl. baldigst aufgeben zu wollen, zur Vermeidung jeglicher Unterbrechung in der Zufuhr.

Unsere hiesigen Abonnenten erhalten das Blatt unverändert zugesandt, sobald nicht vor Quartalschluß Abbestellung erfolgt.

Wir werden auch ferner bemüht sein, die unserem Blatt in so reichem Maße bewiesene Gunst uns zu erhalten und durch möglichst reichhaltigen und sorgsam gesichteten Lesestoff alle gerechten Ansprüche zu befriedigen suchen.

Das Feuilleton wird auch im nächsten Quartal durch Abdruck fesselnder Originalnovellen beliebter Autoren eine interessante Lectüre bieten.

Der Abonnementspreis für das Tageblatt bleibt der bisherige, quartaltlich 2 M. 25 Pf. bei freier Zustellung ins Haus, 2 M. 10 Pf. excl. Zustellung bei Bezug durch die Post und 2 M. bei Bezug aus unserer Expedition.

Die große Verbreitung des Tageblattes macht das Inseriren in demselben äußerst wirksam und halten wir dessen Spalten zu fleißiger Benutzung bestens empfohlen.

Verlag und Redaktion.

Tagesübersicht.

Berlin, 13. März. Die „Nat.-Ztg.“ meldet: Von Seiten des Fürsten Bismarck wird die Vertagung des Abgeordneten-Hauses auf den 16. April beantragt. Wie wir vernehmen, geht Fürst Bismarck von der Ansicht aus, daß eine Vertagung auf den 4. April oder bis nach Pfingsten der Geschäftslage allein entspreche. Voraussichtlich dürfte in einer Conferenz der leitenden Mitglieder des Hauses mit dem Fürsten Bismarck die Frage der Vertagung nochmals zur Verhandlung kommen. Unter allen Umständen ist ein Zusammenarbeiten von Reichstag und Landtag, wie dasselbe in einer Vertagung auf den 4. f. M. liegen würde, thatsächlich unausführbar. Dem gegenüber wird von gut unterrichteter Seite gemeldet, daß die Zustimmung der Regierung zu dem Vertagungsantrag bereits eingetroffen ist.

Am letzten Sonntag um 5 Uhr fand zur Feier des Geburtstages des Kaisers Alexander von Rußland bei den Majestäten ein Gala-Diner von gegen 70 Gedecken statt, an welchem die Mitglieder der künftl. Familie, der russische Botschafter

von Saburoff, der General-Feldmarschall Graf Moltke u. s. w. theilnahmen. Die Kronprinzessin und deren Prinzessin Tochter Victoria hatten sich leider noch kurz zuvor durch Unpäßlichkeit entschuldigen lassen und nahmen nicht an der Tafel Theil. Ebenso waren auch die Prinzessin Wilhelm und die Prinzessin Friedrich Karl durch Krankheit am Erscheinen verhindert. Während der Tafel erhob sich der Kaiser und zu dem gegenüber befindlichen Botschafter v. Saburoff speciell sich wendend, trank er auf das Wohl des Kaisers Alexander III. von Rußland, die Musik fiel mit einem Tusch ein und stimmte alsdann die russische Nationalhymne an, welche von der gesamten Festversammlung, welche sich bereits zugleich mit Sr. Maj. dem Kaiser erhoben hatte, stehend mit angehört wurde.

Die „Post“ bezeichnet die Annahme des Entlassungsgesuchs von Stosch als sicher. Als Nachfolger werden genannt Viceadmiral Batsch und General Caprivi.

Die „Ab. Corr.“ berichtet: Die Verhandlungen der Commission des Abgeordneten-Hauses betreffend die Herstellung eines Schiffahrtskanals von Dortmund nach den Emsmäen werden allem Anschein nach mit der Ablehnung der Vorlage der Staatsregierung endigen. Zunächst wird das Theilprojekt, dessen Ausführung die Regierung zunächst und selbstständig in Angriff nehmen will, von denjenigen Interessentengruppen, welche im Interesse der Provinzen Hannover und Sachsen die Herstellung einer Canalverbindung zwischen dem Rhein und der mittleren Weiser und Elbe befürworten, als eine Beeinträchtigung ihrer Ansprüche bekämpft. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist eingestandenemassen nicht abgeneigt, dieser Auffassung entgegenzukommen und die Verpflichtung zur Ausführung beider Canallinien zu übernehmen. Der Finanzminister aber hat es bisher abgelehnt, sich Vorschlägen anzuschließen, welche dem Staate die Aufwendung einer Summe von ca. 200 Millionen Mark zur Herstellung von Schiffahrtskanälen auferlegen. Wenn in der auf nächsten Mittwoch anberaumten Sitzung der Commission eine Zusage im Sinne des Antrags Hannovers nicht erfolgt, so ist es kaum noch zweifelhaft, daß wenigstens in der Commission die Majorität die Ablehnung der Regierungsvorlage beschließt. Der Regierung wird es dann überlassen bleiben, ihre Vorschläge in der nächsten Session auf einer breiteren und sicheren Basis zu wiederholen.

Der „S. C.“ schreibt: Die Gerichte über eine Krise im Marineministerium, deren Vorhandensein noch vor Kurzem von offizieller Seite in Abrede gestellt ward, treten in diesen Tagen mit einer Bestimmtheit hervor, die Beachtung verdient. In Abgeordnetenkreisen will man wissen, daß Herr v. Stosch vor bereits beinahe vierzehn Tagen ein Demissionsgesuch eingereicht hat, auf welches allerdings eine Antwort des Kaisers noch nicht vorliegt. Die Gründe, welche das Gesuch veranlaßt

haben, werden verschieden angegeben. Bald soll die Besetzung eines chinesischen Territoriums durch die Mannschaft eines deutschen Kriegsschiffs den Anlaß zu Differenzen gegeben haben, bald wird der Chef des Marinerefforts als derjenige bezeichnet, welcher Herrn v. Rameke zur Annahme des Principes der Communalbesteuerung der Offiziere bereitet und damit die latente Kriegsministerkrise zum Ausbruch gebracht habe. Mag indeß der äußere Anlaß gewesen sein, welcher er wolle, man darf es als tieferliegende Ursache des Vorganges wohl ansehen, daß die gegenseitige Abneigung, welche bereits seit einem Decennium zwischen Herrn v. Stosch und dem Leiter unserer Politik notorisch besteht, sich in einer Weise verschärft hat, welche eine andere Lösung nicht zuließ. Vielleicht sind in Zusammenhang damit auch jene noch dunklen Gerüchte zu bringen, welche an diesen Gährungszustand in den Personalverhältnissen der höchsten Reichsbehörden tiefgreifende Veränderungen organischer Natur, wie es etwa eine Theilung des Marinerefforts sein würde, anknüpfen wollen. Gerüchte, die indeß bei aller inneren Wahrscheinlichkeit noch allzubaldig sind, um schon heute eine Discussion zu gestatten.

Im Abgeordnetenhaus verlas der Präsident gestern ein vom Minister des Innern eingegangenes Schreiben über den Neubau eines Geschäftshauses für das Haus der Abgeordneten. Die Staatsregierung erklärt sich darnach bereit, dem Beschlusse des Hauses vom 3. März d. J. Folge zu geben. Zunächst werde es darauf ankommen, zu entscheiden, ob der Neubau für die beiden Häuser des Landtags oder für das Abgeordnetenhaus allein bestimmt sein soll. Zur Verathung über diese Frage sowie über den Bauplatz und das Bauprogramm würden Conferenzen der beteiligten Ressorts stattfinden, an denen auch das Abgeordnetenhaus eingeladen wird, sich zu betheiligen. Der Präsident erklärte unter Zustimmung des Hauses, der Gesamtvorstand werde sich an den betreffenden Conferenzen betheiligen. Auf der Tagesordnung standen kleinere Vorlagen. Der Gesetzentwurf, betreffend die Umgestaltung der Bahnanlagen in Köln, wurde nach längerer Debatte an die verstärkte Budgetcommission, der Gesetzentwurf, betreffend die Landesbank in Wiesbaden, an die Agrarcommission und der Gesetzentwurf, betreffend die Befugnisse der Strombauverwaltung gegenüber den Uferbesitzern an öffentlichen Flüssen, einer besonderen Commission überwiesen.

Es ist von Interesse, die Liste der Abwesenden bei der Abstimmung über den Volkswirthschaftsrath einzusehen. Es fehlten 12 Conservative, 2 Freiconservative, 14 Ultramontane, 6 Po'en, 6 Nationalliberale, der Abg. Berger, 3 Seceffionisten, 5 Fortschrittler, 1 Däne. Es ist nach der politischen Richtung anzunehmen, daß von diesen 50 Mitgliedern bei Anwesenheit 16 für und 34 gegen den Volkswirthschaftsrath gestimmt

Berurtheilt.

Erzählung von Ludwig Habicht.

(Fortsetzung)

Trotzdem trug Herr Blohm in diesem außerordentlichen Falle nicht die mindesten Bedenken, den Doktor auf diesem Wege aufzusuchen. Er klopfte anfangs leise; aber als keine Antwort erfolgte und ein stärkeres Pochen ebenfalls unbeachtet blieb, trat er ohne Weiteres in das Zimmer. — Zu seinem Erstaunen fand er es leer und das Bett noch unberührt. Es konnte in der vergangenen Nacht überhaupt nicht benutzt worden sein, denn wer hätte das Bett in so früher Morgenstunde schon wieder in Ordnung bringen sollen, da die einzige dafür geschickte Person, die die Wirthschafterin, gewiß schon seit vielen Stunden eine Leiche war? Auch in den beiden anderen kleinen Zimmern, die jetzt der Beamte rasch durchschritt, befand sich der Doktor nicht. — Er war also bereits ausgegangen, oder, was noch viel wahrscheinlicher, in dieser Nacht überhaupt nicht nach Hause gekommen.

Herr Blohm fand dies freilich sonderbar; aber in seiner ruhigen, besonnenen Weise mochte er daraus noch keinen weiteren Verdachtsgrund gegen den Doktor schöpfen. Er ging in das Zimmer der Wirthschafterin zurück, wo der Schuhmacher mit einem Unterbeamten geblieben war. Lüdemann mußte eifrig erzählt haben; er schwieg jedoch augenblicklich, als Blohm wieder eintrat. Ehe noch der Schuhmacher in seiner etwas vordringlichen Weise eine Frage stellen konnte, kam ihm Jener zuvor: „Haben Sie gestern vielleicht beobachtet, wann Doktor Eschenburg ausgegangen ist?“

„Am Morgen hab' ich ihn nicht gesehen und Nachmittags bin ich selber nicht zu Hause gewesen. Ich hatte eine Menge Geschäfte zu besorgen, Kunden zu besuchen, Leder einzukaufen; — aber mein Lehrling wird es schon wissen, der hat ja immer die Augen auf das Fenster gerichtet und auch meine Frau wird gewiß —“

„Wo ist Ihre Frau?“ unterbrach der Beamte den Redestrom des Schusters.

„Auf den Markt gegangen. Sie muß aber jeden Augenblick zurückkommen. — Ich weiß auch nicht, wo sie so lange bleibt.“ Und Meister Lüdemann fuhr sich ungeduldig durch sein struppiges, schon vorwiegend graues Haar. Es war ihm gar nicht angenehm, als er jetzt die Weisung erhielt, vorläufig ebenfalls das Zimmer zu verlassen, da seine Gegenwart nicht weiter nöthig sei. Nur ungern, aber dennoch mit jenem pünktlichen Gehorsam, den er als guter Hamburger der Polizei schuldig schien, kam er dem bestimmt ausgesprochenen Wunsche des Herrn Blohm nach.

Der Beamte nahm jetzt erst mit seinem Untergebenen eine sorgfältige Durchsuchung des ganzen Raumes vor. In einen Winkel des Ofens gedrückt, fanden sie ein blutiges Oberhemd. Bei näherer Prüfung entdeckte Herr Blohm, daß es mit M. G. gezeichnet war und schweigend hielt er seinem Untergebenen die Buchstaben hin, der nur mit dem Kopfe nickte, als habe er nichts Anderes erwartet. Trotzdem die beiden Beamten jetzt allein waren, schienen sie es bequemer zu finden, sich nur durch Blicke zu verständigen. — Ein Geräusch auf der Treppe störte sie in ihrer weiteren Untersuchung des Zimmers. Es war, als ob Jemand schwerfällig und langsam die Stufen hinaufsteige. Blohm trat auf den Korridor hinaus und sah einen jungen, hochgewachsenen Mann auf sich zuschwanlen. Es war Doktor Eschenburg; er erkannte ihn sofort, trotzdem er mit dem jungen Arzt nur ein einziges Mal in Berührung gekommen war und ihm derselbe heute ganz verändert vorkam.

Doktor Eschenburg war eine stattliche, fast imponirende Erscheinung. Das scharf geschnittene Antlitz mit den klugen, blickenden Augen vergaß man nicht so leicht. Mit seinem frischen, fröhlichen Sinn, der ihn als Rheinländer kennzeichnete, wußte er jeden für sich zu gewinnen und obwohl bei dem jungen Arzt noch immer etwas Burschikoses hindurchschimmerte, erregte sein etwas freies, zwangloses Auftreten nirgends Anstoß, denn er besaß trotzdem die Umgangsformen der feinen Welt. Er war durch sein heiteres, freudiges Wesen allgemein beliebt und erfreute sich, trotz seiner Jugend, einer bereits recht bedeutenden Praxis.

Auf den ersten Blick mußte Jedem die Veränderung auffallen, die mit dem Doktor vorgegangen war. Sein sonst fröhliches, blühendes Gesicht war förmlich erbfaß, die klugen, funkelnden Augen ruhten wie erloschen in ihren Höhlen und schienen die Außenwelt nicht zu beachten. Sein rascher lebhafter Gang war heute langsam und schleppend, und während Doktor Eschenburg sonst in seiner Haltung, in allen seinen Bewegungen den ihm eigenen, lebhaften und energischen Charakter verrieth, zeigte er jetzt ein Bild der größten geistigen und körperlichen Erschöpfung. Das dunkle Haar hing unordentlich um seine Schläfen und seine Kleidung war so nachlässig, wie die eines Menschen, der sich achtlos in nicht gerade sehr sauberen Kostalen lange Zeit aufgehalten. Und doch war es bekannt, daß der junge Doktor auf seine Garderobe eine besondere Sorgfalt verwandte.

Ohne den Polizeibeamten zu beachten, wollte Eschenburg an ihm vorübergehen; ja, es schien, als bemerke er ihn nicht, trotzdem derselbe jetzt dicht vor ihm stand.

„Herr Doktor, wollen Sie die Güte haben, mir zu folgen,“ begann Herr Blohm und zeigte auf die halb offene Küchentüre.

Eschenburg mußte die Anrede gar nicht gehört haben, denn er schwankte wie ein Trunkener vorüber; erst bei einer nochmaligen Aufforderung erwachte er aus seinem fast träumerischen Zustande, starrte den Beamten verwundert an und folgte mechanisch, ohne zu fragen, der Einladung.

„Sie werden erstaunt sein, mich hier zu finden,“ sagte der Polizeibeamte hinzu, dem das Auftreten des Arztes doch sehr seltsam vorkam, „aber ein außerordentlicher Fall hat uns hergeführt.“

Auch jetzt noch schien der Doktor auf die Worte des Andern nicht zu achten, denn er entgegnete nichts, sondern strich nur mit der Hand über die Stirn, als fühle er selbst seine geistige Abwesenheit und wollte sich daraus emporrütteln; aber es gelang ihm nicht, sein blaßes, übernachtetes Antlitz behielt den gedankenlosen, todmüden Ausdruck.

Blohm öffnete jetzt ohne Weiteres die Thüre zum Neben-

haben würden. Die Ablehnung wäre also bei voll befestigtem Hause mit 225 gegen 207 Stimmen erfolgt.

In der Sitzung der Petitionscommission des Abgeordneten-Hauses vom 12. März lag eine Petition aus Altona vor, in welcher beantragt wird, die Pensionen der in den Ruhestand versetzten Beamten in Vierteljahrsbeträgen statt der jetzt erfolgenden monatlichen Zahlungen zahlen zu lassen. Es wurde von einer Seite hervorgehoben, daß zwar die Vierteljahrszahlungen wegen der Ueberhebung im Todesfalle Bedenken bei der Staatsregierung erregt haben, daß aber eine zweimonatliche Vorauszahlung zur Erleichterung der Kassengeschäfte und der Pensionäre dienen würde und ohne Gefahr erfolgen könne, weil nach dem Pensionsgesetz die Zahlung der Pension für den auf den Sterbemonat folgenden Monat an Hinterbliebene des Pensionärs in der Regel erfolgen könne. Es wurde hiernach Vertagung der Sache behufs Einladung eines Regierungskommissars zu der Verathung beschlossen.

In Paris fanden die für Sonntag angekündigten Arbeiterversammlungen nur eine sehr schwache Theilnahme. Auf dem Stadthausplatze wie auf der Place du trône vermochte die Polizei mit leichter Mühe die Ruhe aufrecht zu erhalten und die Ansammlung größerer Gruppen zu verhindern. Die Arbeiter sagen, daß sie ihre Kraft für die große Demonstration am Jahrestage der Commune aufsparen wollen. Uebrigens hatte die Behörde keine Sicherungsmaßregel gegen den Ausbruch von Unordnungen unterlassen.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 13. März. Am Ministerische: Dr. Friedberg, v. Puttkamer, Dr. Lucius und eine größere Zahl von Kommissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Verathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Erhebung einer Hundesteuer.

Zu § 1, welcher vom 1. April 1884 eine allgemeine Hundesteuer einführt, die von jedem Besitzer eines über drei Monate alten Hundes zu entrichten ist, giebt Abg. Franke eine längere staatsrechtliche Debatte über den Charakter der Hundesteuer, wobei er zu dem Resultate kommt, daß die Vorlage ein Polizeigesetz und nicht ein Steuergesetz sei, worauf der Regierungskommissar Geheimrath v. d. Brincken die Erklärung abgibt, daß er an dieser Stelle auf eine Widerlegung der Ausführungen des Vorredners verzichte.

Abg. v. Benckhausen behauptet, daß die Hundesteuer an den Orten, an denen sie bisher bestanden, segensreich gewirkt habe, und empfehle er deshalb die unveränderte Annahme der Regierungsvorläge.

Abg. Zelle wiederholt noch einmal kurz die Gründe, welche ihn und seine Freunde veranlassen, gegen die Vorlage zu stimmen. Dieselbe sei mit einem prinzipiellen Fehler behaftet, indem die Kommunen bisher über ihre Steuern selbst zu beschließen hatten, während hier von einer höheren Stelle aus eine solche Steuer vorgeschrieben werde. Außerdem sei er gegen die Vorlage, weil durch dieselbe das Arbeitsmittel des kleinen Mannes besteuert werden solle, denn der Hund sei ein solches Arbeitsmittel.

Nachdem Abg. v. Risselmann die Annahme des § 1 empfohlen, bezeichnet Abg. v. Ludwig die Bestimmung in § 1 „eines über drei Monate alten Hundes“ als ungenau und beantragt statt dessen zu sagen, daß die Steuer zu zahlen sei, wenn der Hund „mit dem Wachsen der Milchzähne begonnen hat.“ (Heiterkeit.)

Abg. Zelle giebt zu, daß die Fassung des § 1 der Kommissionen vorläge keine glückliche sei, daß sie eine gewisse staatsrechtliche Kontrolle über die Hundesteuer voraussetze, glaubt indessen, daß der Vorschlag des Vorredners nicht viel besser sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Ludwig einstimmig abgelehnt — nur der Antragsteller stimmt dafür (Große Heiterkeit). — § 1 der Kommissionen vorläge dagegen unverändert angenommen, ebenso § 2, welcher dahin lautet: „Der Steuerbetrag beträgt: a. für Hunde, welche zur Bewachung, zum Gewerbebetriebe, als Hirtenhunde oder von den im Staats-, Kommunal- oder Privatdienst angestellten Forstbeamten und Jägern zur Ausübung ihres Berufes notwendig

gebraucht werden, 0,50 bis 1 Mark jährlich; b. für alle anderen Hunde 3 bis 15 Mark jährlich. In den Stadtkreisen oder einzelnen Gemeinden zusammengelegter Stadtkreise kann der Höchstbetrag bis auf 20 M. jährlich erhöht werden.“

§ 3 der Kommissionen vorläge lautet: „Die Hundesteuer wird von der Kreisvertretung innerhalb der im § 2 bezeichneten Grenzen für alle Steuerpflichtigen gleichmäßig festgesetzt. Die Erhebung erfolgt durch die Ortsbehörde. Die Erträge dieser Steuer fließen, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, in die betreffenden Gemeindefassen. Die Erträge aus den selbstständigen Gutsbezirken fließen in die Kreis-Kommunalkasse und werden bei dieser als gesonderter Fonds verwaltet, über dessen Verwendung in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 13. December 1872 gilt, der Kreis-Ausschuß, in den übrigen Provinzen die Kreisvertretung zu Gunsten öffentlicher kommunaler Interessen innerhalb der selbstständigen Gutsbezirke beschließt.“

Abg. v. Ehardstein beantragt eine Abänderung des Absatzes 2 dieses Paragraphen dahin, daß die Erträge, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden, resp. selbstständigen Gutsbezirken aufkommen, den betr. Kassen der Gemeinden und Gutsbezirke zufallen sollen und nur zu gemeinnützigen kommunalen Zwecken verwendet werden dürfen. Nach kurzer Discussion wird dieser Antrag mit großer Majorität abgelehnt, § 3 unverändert angenommen, ebenso § 4.

§ 4a. „Die nach Maßgabe der §§ 3 und 4 von der Kreisvertretung beziehungsweise Gemeinde beschlossenen Steuererträge können nur von fünf zu fünf Jahren geändert werden,“ wird mit einem Amendement von Risselmann angenommen, wonach hinter dem Worte „können“ die Worte „vom 1. April 1887 ab“ eingeschaltet werden.

Zu § 5, welcher bestimmt, daß auch von den serviceberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes die betretenden Beträge zu entrichten sind, beantragt Abg. von Risselmann die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher diese Beträge jedoch nicht in die Kreis-Kommunalkasse, resp. Gemeindefassen fließen, sondern nach Abzug von 3 pCt. Gebühre für Verwendung für militärische Wohltätigkeitszwecke an die Militärbehörde abgeführt werden sollen. (Die Kommission hat diese letztere Bestimmung in § 5 gestrichen.)

Abg. v. Risselmann rechtfertigt seinen Antrag, indem er behauptet, daß die Hundesteuer eine direkte Steuer sei, seitens der Kommunen deshalb von den aktiven Militärpersonen gar nicht in Anspruch genommen werden dürfe. Er sei der Ansicht, daß die Vorlage ohne diese Bestimmung für die Regierung überhaupt nicht acceptabel sein werde. (Abg. Richter ruft: Das wäre ja das Beste!)

Abg. Dr. Selig ist der Ansicht, daß die Befreiung der Militärpersonen von den direkten Kommunalsteuern nur bei den direkten Personalsteuern einzutreten habe, und daß die Hundesteuer nicht zu den direkten Steuern zu rechnen sei. Außerdem hätten die Kommunen wesentliche Lasten für die Militärpersonen zu tragen, für welche diese ihnen keine Steuern zahlten, weshalb die Erträge in die Kassen der Kommunen fließen müßten.

Der Regierungskommissar v. d. Brincken erklärt, daß die Regierung an der Auffassung festhalte, daß die Hundesteuer eine direkte Steuer sei, also eine Steuer, zu welcher die Militärpersonen seitens der Kommunalverbände nicht herangezogen werden dürfen. Demnach weist der Kommissar nach, daß das Privilegium der Steuerfreiheit der Militärpersonen heute noch von Reichs- und Landeswegen existire, und daß ein Scheitern des Gesetzes durch Streichung der Besteuerung über die Verwendung der von den Militärs zu zahlenden Steuern nur den Erfolg haben würde, daß eine nützliche Einrichtung nicht zu Stande komme.

Abg. Dr. Wagner erklärt, daß die Hundesteuer wissenschaftlich und von allen Fachmännern unter die Kategorie „direkte Verbrauchssteuern“ rubrizirt würde.

Abg. Dr. Selig ist der Ansicht, daß es sich um eine Steuerfreiheit hier gar nicht handle, da die Hundesteuer, von den Militärpersonen erhoben, nur an eine andere Kasse gegeben werden solle.

Abg. v. Rauchhaupt erklärt, daß es sich hier nicht um eine Kommunal-, sondern Kreissteuer handle, über deren Verwendung auch die Kreisvertretung zu beschließen habe.

gebraucht werden, 0,50 bis 1 Mark jährlich; b. für alle anderen Hunde 3 bis 15 Mark jährlich. In den Stadtkreisen oder einzelnen Gemeinden zusammengelegter Stadtkreise kann der Höchstbetrag bis auf 20 M. jährlich erhöht werden.“

§ 3 der Kommissionen vorläge lautet: „Die Hundesteuer wird von der Kreisvertretung innerhalb der im § 2 bezeichneten Grenzen für alle Steuerpflichtigen gleichmäßig festgesetzt. Die Erhebung erfolgt durch die Ortsbehörde. Die Erträge dieser Steuer fließen, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden aufkommen, in die betreffenden Gemeindefassen. Die Erträge aus den selbstständigen Gutsbezirken fließen in die Kreis-Kommunalkasse und werden bei dieser als gesonderter Fonds verwaltet, über dessen Verwendung in den Provinzen, in welchen die Kreisordnung vom 13. December 1872 gilt, der Kreis-Ausschuß, in den übrigen Provinzen die Kreisvertretung zu Gunsten öffentlicher kommunaler Interessen innerhalb der selbstständigen Gutsbezirke beschließt.“

Abg. v. Ehardstein beantragt eine Abänderung des Absatzes 2 dieses Paragraphen dahin, daß die Erträge, insoweit sie in den einzelnen Gemeinden, resp. selbstständigen Gutsbezirken aufkommen, den betr. Kassen der Gemeinden und Gutsbezirke zufallen sollen und nur zu gemeinnützigen kommunalen Zwecken verwendet werden dürfen. Nach kurzer Discussion wird dieser Antrag mit großer Majorität abgelehnt, § 3 unverändert angenommen, ebenso § 4.

§ 4a. „Die nach Maßgabe der §§ 3 und 4 von der Kreisvertretung beziehungsweise Gemeinde beschlossenen Steuererträge können nur von fünf zu fünf Jahren geändert werden,“ wird mit einem Amendement von Risselmann angenommen, wonach hinter dem Worte „können“ die Worte „vom 1. April 1887 ab“ eingeschaltet werden.

Zu § 5, welcher bestimmt, daß auch von den serviceberechtigten Militärpersonen des aktiven Dienststandes die betretenden Beträge zu entrichten sind, beantragt Abg. von Risselmann die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher diese Beträge jedoch nicht in die Kreis-Kommunalkasse, resp. Gemeindefassen fließen, sondern nach Abzug von 3 pCt. Gebühre für Verwendung für militärische Wohltätigkeitszwecke an die Militärbehörde abgeführt werden sollen. (Die Kommission hat diese letztere Bestimmung in § 5 gestrichen.)

Abg. v. Risselmann rechtfertigt seinen Antrag, indem er behauptet, daß die Hundesteuer eine direkte Steuer sei, seitens der Kommunen deshalb von den aktiven Militärpersonen gar nicht in Anspruch genommen werden dürfe. Er sei der Ansicht, daß die Vorlage ohne diese Bestimmung für die Regierung überhaupt nicht acceptabel sein werde. (Abg. Richter ruft: Das wäre ja das Beste!)

Abg. Dr. Selig ist der Ansicht, daß die Befreiung der Militärpersonen von den direkten Kommunalsteuern nur bei den direkten Personalsteuern einzutreten habe, und daß die Hundesteuer nicht zu den direkten Steuern zu rechnen sei. Außerdem hätten die Kommunen wesentliche Lasten für die Militärpersonen zu tragen, für welche diese ihnen keine Steuern zahlten, weshalb die Erträge in die Kassen der Kommunen fließen müßten.

Der Regierungskommissar v. d. Brincken erklärt, daß die Regierung an der Auffassung festhalte, daß die Hundesteuer eine direkte Steuer sei, also eine Steuer, zu welcher die Militärpersonen seitens der Kommunalverbände nicht herangezogen werden dürfen. Demnach weist der Kommissar nach, daß das Privilegium der Steuerfreiheit der Militärpersonen heute noch von Reichs- und Landeswegen existire, und daß ein Scheitern des Gesetzes durch Streichung der Besteuerung über die Verwendung der von den Militärs zu zahlenden Steuern nur den Erfolg haben würde, daß eine nützliche Einrichtung nicht zu Stande komme.

Abg. Dr. Wagner erklärt, daß die Hundesteuer wissenschaftlich und von allen Fachmännern unter die Kategorie „direkte Verbrauchssteuern“ rubrizirt würde.

Abg. Dr. Selig ist der Ansicht, daß es sich um eine Steuerfreiheit hier gar nicht handle, da die Hundesteuer, von den Militärpersonen erhoben, nur an eine andere Kasse gegeben werden solle.

Abg. v. Rauchhaupt erklärt, daß es sich hier nicht um eine Kommunal-, sondern Kreissteuer handle, über deren Verwendung auch die Kreisvertretung zu beschließen habe.

beamte mit eigenthümlicher Betonung und seine Augen ruhten dabei scharf und durchdringend auf dem jungen Arzt.

Mehr noch als seine Worte, mußte der Blick des Herrn Blohm dem Doktor verrathen haben, mit welchen Gedanken sich derselbe trug. Trotzdem vermochte sich Eschenburg zu rascher Abwehr nicht aufzuraffen, er strich nur über seine Augen hinweg, als könne er damit das düstere, gräßliche Bild verschleichen, das plötzlich vor ihm aufgetaucht.

„Dort auf dem Tische liegen noch Ihre anderen Instrumente,“ fuhr der Polizeibeamte mit eisiger Ruhe fort, „und in einem Winkel des Ofens, ganz zusammengeballt, fanden wir ein blutiges Hemd und ich möchte von Ihnen die Auskunft haben, ob Sie es als das Ihrige anerkennen; es ist wenigstens mit den Buchstaben M. E. gezeichnet. — Lieber Uppenborn, wollen Sie nicht dem Herrn Doktor das Hemd zeigen?“ wandte er sich zu seinem Untergebenen, der schweigend aber mit großer Aufmerksamkeit das Benehmen des jungen Arztes beobachtet und mit seinem Vorgesetzten bereits verständnisvolle Blicke ausgetauscht hatte. Uppenborn hielt ihm, ohne ein Wort zu sagen, den Theil des Oberhemdes hin, auf welchem die erwähnten Buchstaben eingezeichnet waren.

Doktor Eschenburg betrachtete wohl das Hemd; aber seine Gedanken mochten schon wieder ganz wo anders sein, denn erst auf die zweite, eindringliche Frage des Beamten antwortete er mit zerkauerter Miene: „Sie haben Recht. — Es ist das meinige. — Das ist ja Alles sehr seltsam, aber — lassen Sie sich durch mich nicht stören. — Ihn Sie alles, was Sie für nöthig halten; — nur mir gönnen Sie einige Augenblicke Ruhe — denn ich bin bis zum Tod erschöpft.“ — Er hatte leise, in kurzen Absätzen vor sich hin gesprochen und seine schwankende Haltung verrieth deutlich, daß er die Wahrheit sage und er sich kaum noch auf den Füßen aufrecht erhalten konnte.

„Ich muß Sie dennoch erst um einige Auskunft bitten,“ entgegnete der Polizeibeamte in kurzer, entschiedener Weise, die keinen Widerspruch zuließ; er schob dabei dem Doktor einen Stuhl hin und dieser ließ sich darauf nieder, ohne den ge-

Nachdem noch die Abgg. Dirichlet, Richter (Hagen), v. Münnigerode und der Regierungskommissar sich wiederholt an der Diskussion betheiligte, wird dieselbe endlich geschlossen.

In namentlicher Abstimmung wird der Antrag Risselmann mit 180 gegen 163 Stimmen abgelehnt und § 5 nach dem Commissionen-Vorschlage angenommen. Mit der aus den beiden conservativen Fractionen bestehenden Minorität stimmen die National-Liberalen Abgg. Günther, Hanfen, vom Heede, v. d. Sellen, Lübecke, Ludowig, v. Schendenborff und Weidenhöfer; ferner vom Centrum die Abgg. Graf Rayhauf-Connors, Prinz Arenberg und Graf Schmiesing. Die Majorität besteht aus dem Fortschritt, den Seceffionisten, den Polen, dem Gr. s des Centrums und der national-liberalen Partei. Die übrigen Paragraphen, welche nur Ausführungsbestimmungen enthalten, werden ohne erhebliche Debatte angenommen. Eine Discussion knüpft sich nur an § 11, in welchem bestimmt ist, daß die Unterlassung der Anmeldung des steuerpflichtigen Hundes als Uebertretung im polizeilichen Straffestsetzungs- oder gerichtlichen Untersuchungsverfahren bestraft werden soll. Außerdem bestimmt der Paragraph, daß wenn die Strafe und Steuer nicht bezutreiben sind, die Polizeibehörde befugt sein soll, die Tödtung des Hundes anzuordnen.

Abg. Franke weist darauf hin, daß das kürzlich beschlossene Gesetz über den Erlass polizeilicher Strafverfügung nicht Anwendung finden dürfte auf Uebertretungen von Gesetzen betreffend die Erhebung öffentlicher Ausgaben. Es müsse also auch in diesem § 11 die Bestimmung, daß nach dem Polizeistrafestsetzungsverfahren die Sache verhandelt werden soll, entfernt werden. Man könne nur das gerichtliche Verfahren zulassen.

Geh. Rath v. d. Brinken verweist auf die bestehende Gesetzgebung von 1852, welche hier Anwendung finde und an der das kürzlich berathene Gesetz materiell nichts ändere.

Abg. v. Ludwig bemängelt namentlich die Bestimmung über die Tödtung der Hunde. Der Kadaver des Hundes habe immer noch einen gewissen Werth und man könne dem bisherigen Eigenthümer desselben doch das Verfügungsrecht nicht entziehen.

Das Haus genehmigt jedoch den § 11 unverändert. Damit ist die zweite Lesung beendet.

Vom Ab. v. Schorlemer-Behr liegt folgende Resolution vor: Die Staatsregierung zu ersuchen, die zur Aufhebung der bestehenden Bestimmungen über das „Knüppeln“ der Hunde erforderlichen Maßregeln zu veranlassen. Die Resolution wird mit großer Mehrheit angenommen.

Nächste Sitzung: Mittwoch.

Marine.

Kiel, 13. März. Einer telegraphischen Nachricht zufolge ist die Corvette „Olga“, Commandant Corv-Capt. Frhr. von Sedendorf, an Bord S. R. S. Prinz Heinrich, am 11. ds. wohlbehalten in St. Thomas eingetroffen. — Das Kanonenboot „Cyclop“ ist am 22. Febr. in Alexandrien eingetroffen.

Der Aviso „Blig“ wird voraussichtlich Ende ds. M. zu Probefahrten in Dienst gestellt. Von der Marinestation der Ostsee sind an Bord kommandirt: Corvetten-Captain Graf von Haugwitz (als Commandant) und Lieutenant z. S. Grill; die übrige Besatzung stellt die Marinestation der Nordsee. — Der Transportdampfer „Eider“ ist, von Wilhelmshaven kommend, hier eingetroffen und geht demnächst nach Danzig. — Stabsarzt Sander ist für die gedeckte Corvette „Prinz Adalbert“, Assistenz-Arzt 2. Classe Dr. Richter für die gedeckte Corvette „Stosch“ designirt.

Locales.

* Wilhelmshaven, 14. März. Unser gestriges Referat über die Feier des Geburtstages unseres Kaisers seitens der Militärverbände der kaiserl. Marine können wir heute noch dahin ergänzen, daß die Besatzung S. M. Aviso „Pommern“ am Freitag den 16. in der „Wilhelmshalle“ sich zum Fest vereinigen wird. Das Detachement des Fort Schaar beehrt Kaisers Geburtstag ebenfalls am Freitag in Logemanns Local in Schaar. Der Tag der gemeinschaftlichen Feier für beide Compagnien des Seebataillons in Burg Hohenzollern ist noch nicht definitiv festgesetzt, vermuthlich wird der 2. April gewählt werden.

ringsten Versuch zu wagen, dem ihm augenscheinlich sehr lästigen Wunsche entgegenzutreten.

„Entschuldigen Sie, wenn ich Sie belästige; aber mein Amt erfordert es, daß ich einige Fragen an Sie stelle. Wollen Sie mir dieselben wahrheitsgemäß beantworten?“ Die Augen des Herrn Blohm ruhten dabei forschend auf dem Antlitze des Doktors. Dieser nickte nur mit dem Kopfe. Seitdem er auf dem Stuhle Platz genommen hatte, schien er wieder in eine völlige Geistesabwesenheit zurückgefallen zu sein.

„Wann haben Sie Ihre Wirthschafterin zuletzt gesehen und gesprochen?“ begann der Beamte sein Verhör.

„Das weiß ich nicht mehr,“ antwortete Doktor Eschenburg zerstreut.

„Bestimmen Sie sich nur, Herr Doktor, denn es ist von höchster Wichtigkeit, daß Sie darüber ganz bestimmte Angaben machen,“ drängte Blohm.

Der Doktor fuhr mit der Hand über die Stirne, als wolle er besser nachdenken; aber er gab den Versuch bald wieder auf, denn er sagte mit trübem Lächeln, hinter dem sich ein tiefer Seelenschmerz verbarg: „Ich habe seit gestern alle Erinnerung verloren; in meinem Herzen und Hirn ist ein Chaos und vergeblich ringe ich nach ein wenig Klarheit.“

Er stieß einen tiefen Seufzer aus und ließ den Kopf auf die Brust sinken, unbekümmert darum, was die Polizeibeamten von seinem höchst seltsamen, ja verdächtigen Benehmen denken sollten.

Mit dieser Antwort konnte sich der Fragesteller nicht zufrieden geben; er verlor zwar nichts von seiner äußerlichen Ruhe, aber er entgegnete dennoch in einem etwas erhöhten Tone: „Sie müssen sich darauf besinnen, Herr Doktor! denn es hängt sehr viel davon ab.“

Der junge Arzt machte eine matte Bewegung mit der Hand, als sei ihm Alles höchst gleichgiltig.

(Fortsetzung folgt.)

* **Wilhelmshaven, 14. März.** Am 11. März starb in Kiel der Dozent an der Marine-Akademie Geheimer Regierungsrath Prof. Dr. Thaulow. Der Verstorbene wirkte zehn Jahre lang an der Akademie mit ausgezeichnetem Erfolge und wird sein Verlust allgemein und tief betrauert.

G. Velfort, 13. März. In Nr. 54. d. Bl. beklagt ein Referent aus unserer Ortschaft das hier selbst überhandnehmende Hausirwesen. Dem gegenüber muß doch hervorgehoben werden, daß eine Einschränkung des Hausirwesens durch Völen eines sogenannten Hausirscheins die freie Konkurrenz schädigt; die Bewohner Velforts müßten sich dann mit dem begnügen, was an den öffentlichen Verkaufsstellen ausgetrieben wird. Man würde hierdurch denselben nur die Hand zum Herausbringen höherer Preise bieten, und wer trägt dann den Schaden? doch nur die Bewohner Velforts. Es liegt ferner in dem öffentlichen Anpreisen durchaus kein Aufdrängen, wie dies wohl von den vielen auswärtigen Colporturen geschieht, sondern die Männer, welche den ganzen Tag auf der Kaiserlichen Werft gearbeitet haben, brauchen dann wenigstens nicht in später Stunde um 50 Pfd. Kohlen nach einer Verkaufsstelle zu laufen.

Ans der Umgegend und der Provinz.

X. Neustadtgödens, 11. März. Heute Abend feierte der hies. Quartettverein im Saale des Gastwirths Müller sein Steß-Stiftungsfeß. Trotz der den ganzen Tag über stattfindenden ungünstigen Witterung, war der Besuch trotzdem als ein sehr guter zu bezeichnen, um so mehr als auch erst am vorhergehenden Abend eine vom Theater-Verein Thalia veranstaltete Aufführung sich eines guten Besuches zu erfreuen hatte. In Anbetracht der vorgetragenen Lieder können wir wieder mit vollem Recht behaupten, daß der Verein seinen alten Ruf behauptete und sämmtliche Lieder, darunter wieder allerlei neue, wurden mit der bekannten Präcision ausgeführt. Ein nach dem Schluß des Concerts stattfindendes Festessen, wobei Toast auf Toast gewechselt wurden, hielt die Festtheilnehmer bis gegen 2 Uhr heiter und gemüthlich zusammen. Wünschen wir dem Verein, welcher durch Wegzug eines seiner Mitglieder, des Herrn Dr. m. d. Harms, in nächster Zeit einen herben Verlust erleidet, als Ersatz einen tüchtigen Bassisten, welcher auch das vom genannten Herrn stets bezeugte Interesse für den Verein empfindet, damit uns noch öfter das Vergnügen zu Theil werde, den öffentlichen Vorträgen dieses Doppelquartetts lauschen zu dürfen.

Oldenburg, 12. März. Das Staatsministerium macht bekannt, daß die den Besitzern von im vorigen Jahre prämiirten Stieren seitens der Verbandskommissionen bei Vermeidung der Rückzahlung der empfangenen Prämien auferlegte Verpflichtung, diese Stiere bis zum 1. August d. J. bezw. bis zur nächsten Hauptkühlung im Stierkühlungsverbaude heden zu lassen, hinsichtlich derjenigen prämiirten Stiere, welche zu der für den Monat Juli d. J. in Aussicht stehenden internationalen landwirthschaftlichen Thierausstellung nach Hamburg geschickt werden, von dem Zeitpunkt der Absendung an aufgehoben wird.

Aurich, 12. März. Eine Zusammenstellung des im Januar d. J. ausgenommenen Pferde- und Viehbestandes hat für Ostfriesland folgendes Resultat ergeben. Es waren vorhanden: 25,609 Pferde, 125,788 Stück Rindvieh, 31,207 Schweine, 54,497 Schafe, 4579 Ziegen. An Bienenstöcken wurden 13,097 Stück gezählt.

Hannover, 12. März. Die für den Maimonat beabsichtigte Abhaltung des hannoverschen Städtetages hieselbst, wird, dem „S. C.“ zufolge, aller Wahrscheinlichkeit nach auf den Juni verschoben werden müssen, da gerade von den hervorragenden Mitgliedern des Städtetages manche dem allgemeinen Landtage, und zwar theils dem Abgeordneten-, theils dem Herrenhaufe angehören, die Arbeiten des Landtages aber schwerlich vor Ende Mai ihren Abschluß erreichen werden.

Veer, 12. März. Der Vorsitzende der Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg, Herr Senator Loets von hier, ist nach Berlin gereist, um daselbst mit anderen Vertretern derjenigen Bezirke, welche bei der Kanalanlage von Dortmund nach der unteren Ems theilhaftig, mit der hierfür von dem Landtage bestellten Kommission zu verhandeln. Aus Emden nimmt Herr Ober-Bürgermeister Fürbringer an den Verhandlungen Theil. Es soll ein Besuch der Ems-Mündung durch die Mitglieder der Landtags-Kommission in Aussicht genommen sein.

Die Feierabendarbeit.

Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage.

II.

Angenommen, es bilde sich unter den Arbeitern eine Gesellschaft, ein Verein, aus verschiedenen Handwerkern zusammengefaßt, mit dem ausgesprochenen Zweck, einen Theil ihrer ziemlich reichlichen Feierabendstunden oder unfreiwilligen Feiertage, wie sie gar häufig vorkommen, dazu zu benutzen, sich Häuser zu bauen, zu denen jeder einzelne ein bestimmtes Maß an Arbeit beiträgt, der Art, daß z. B. die in der Gesellschaft befindlichen Tischler die zu dem Hause gehörigen Tischlerarbeiten, die Schlosser die Schlosserarbeiten u. s. w. anfertigen und daß dagegen die Maurer- und Zimmermaterialien gegen baar bezogen werden, wie dies weiter unten auseinandergelegt werden soll. Selbstverständlich muß die Zahl der Mitglieder einer Gesellschaft dem Verhältnisse des Werthes der Arbeit jedes Handwerkers an einem Hause angepaßt sein.

Als Beispiel werde angenommen, daß die Zahl der zusammengetretenen Genossen 85 betrage und daß es deren Zweck wäre, dahin zu wirken, daß jeder von ihnen nach 25 Jahren ein eigenes Haus besitze, welches er mit seiner Familie bewohnen könne und das ihm noch einen jährlichen Miethsertrag von 300 Mk. gewähre. Denn wer dies erreicht hat, kann selbst für den Fall, daß er arbeitsunfähig wird, dadurch eine völlig gesicherte Existenz für sich haben, weil vorausgesetzt werden darf, daß seine Kinder nach einem solchen Zeitraum schon selbst ihr Brod verdienen.

Die Gesellschaft sagt sich, sie wolle die Häuser selber bauen und setz sich demgemäß zusammen aus allen Bauhandwerkern und Arbeitern nach dem ganz bestimmten Verhältnisse von: 18 Arbeitern, 24 Maurern, 9 Zimmerleuten, 6 Dachdeckern, 2 Klempnern, 12 Tischlern, 8 Schmiede und Schlossern, 6 Glaser und Malern.

Diese 85 Arbeiter vermögen, wenn jeder täglich etwa 2 Stunden nach Feierabend arbeitet, und zwar nicht einmal

jeden Tag, sondern nur etwa 250 Tage im Jahre, jedes Jahr 3 zweitägige Häuser zum Kostenpreise von je 10 000 Mk. herzustellen. Wird nun angenommen, daß die Mitglieder, mit Ausnahme etwa der Maurer und Zimmerleute, das Material zu ihren Arbeiten selbst liefern, was bei dem geringen Quantum dem einzelnen sehr leicht möglich sein wird, so beträgt der Werth, welchen ein Mitglied an Arbeit resp. Material jährlich zum Ganzen beiträgt, durchschnittlich 150 Mk., also daß alle Mitglieder zusammen durch ihre Feierabendarbeit in einem Jahre $150 \times 85 = 12 750$ Mk. und in 25 Jahren $12 750 \times 25 = 318 750$ Mk. aufbringen. — Werden je 3 Häuser in einem Jahre fertig gestellt und bringen diese nur je 600 Mk. Miethse, eine für hiesige Verhältnisse sehr geringe Annahme, so beträgt der aus derselben sich innerhalb 25 Jahren ergebende Betrag $822 528$ Mk., wenn die eingegangenen Miethsbeträge Zins auf Zins zu nur 4%, angelegt werden, dazu die obigen $318 750$ Mk., ergibt einen Gesamtwert von $1 141 278$ Mk.

Da jedes Haus event. 10 000 Mk., also 3 Häuser 30 000 Mk. und mit Baustelle 33 000 Mk. kosten sollen, der Arbeitswerth daran aber nur 12 750 Mk. beträgt, bleiben noch $33 000 - 12 750 = 20 250$ Mk. jährlich baar für Materialien und Grunderwerb zu beschaffen resp. auszugeben. Nimmt die Gesellschaft also jährlich 20 250 Mk. etwa aus einer Rentenanstalt auf, um sie Zins auf Zins nach 25 Jahren abzugeben, so ergeben diese eine Summe von $840 375$ Mk.

An Verwaltungskosten und für Honorar an den Aufsicht über das ganze Unternehmen führenden Beamten seien 14 625 Mk. zu zahlen, so daß die Gesamtkosten sich auf $855 000$ Mk. belaufen so besitzt nach 25 Jahren die Gesellschaft in natura 75 Häuser und ein Baarvermögen von $1 141 278 - 855 000 = 286 278$ Mk.

Da nun jedes Mitglied 1 Haus oder dessen Werth erhalten soll, müssen noch $10 \times 11 000 = 110 000$ Mk. hiervon abgehen, so daß ein Bestand von 176 000 Mk. verbleibe. Würde aber die Vertheilung der Häuser nach Ablauf dieser 25 Jahre vorgenommen, so würden diejenigen, welche die zuerst erbauten und schon eingewohnten Häuser erhielten, gegenüber den andern benachtheiligt werden und sind deshalb ihnen im Verhältnisse zum Alter des Gebäudes Entschädigungen zu zahlen, die den Unterschied ausgleichen.

Diese Entschädigungen würden im Ganzen etwa Mk. 160 000 erfordern, wenn auf die zuerst erbauten Häuser die ziemlich hoch gegriffene baare Entschädigung von eventuell 4000 Mk., auf die andern entsprechend weniger gezahlt würde. Es bleiben dann immer noch 16 000 Mk. der Gesellschaft als Baarvermögen und diese können irgend welchen gemeinnützigen Zwecken dienen oder zur Unterstützung der Hinterbliebenen früh verstorbener Mitglieder benutzt werden.

Jedes Mitglied hat also nach 25 Jahren ein vollständiges neues Haus oder dessen Werth von 11 000 Mk., das er beliebig ohne jede Einschränkung verwerthen kann, ein Vermögen, das sicher für den Unterhalt seines Alters ausreicht. Voraussetzlich wird dieser Werth besonders an hiesigem Plage noch ein beträchtlich größerer sein, da eine schnelle Zunahme der Bevölkerung zu erwarten ist. Ein junger Mann, der mit 20 Jahren der Gesellschaft beiträgt, ist schon mit 45 Jahren Besitzer solchen Eigenthums und kann dann sorgenfrei leben. Er hat dafür während der 25 Jahre nur nöthig, an 250 Tagen des Jahres je 2 Stunden nach Feierabend zu arbeiten oder wenn er einmal keine Arbeit hat, auch den ganzen Tag zu benutzen, so daß er immer beschäftigt ist. — Wie viel vortheilhafter zeiet sich also die Arbeit in der Heimath gegenüber der oft wirklich erbarmungswürdigen Quälerei in fremden Ländern! —

Die Feierabendarbeit allein schafft hier ein gewaltiges Vermögen und ermöglicht dem strebenden Arbeiter die Erlangung eines beträchtlichen Wohlstandes. — Selbstverständlich werden in einer Gesellschaft wie die eben skizzirte, diejenigen Mitglieder, welche aus irgend einem Grunde vor Ablauf der 25 Jahre ausscheiden, für die von ihnen bereits geleisteten Arbeiten nach deren vollem Werthe zu entschädigen sein und andere können in deren Stelle treten, wenn sie diesen Werth baar oder durch Arbeit erheben.

Außerdem dürfte eine so eingerichtete Gesellschaft noch einen andern Zweck erfüllen können, nämlich die Unterdrückung der Bettelerei und des Landstreicherthums. Denn bestehen etwa solche Einrichtungen in einer größeren Anzahl von Gemeinden, so wird sich dabei für alle im Lande beschäftigungslos herumirrenden Personen, genug Arbeit finden. Die Gesellschaft könnte jeden eine für ihn passende und seinen Fähigkeiten angemessene Beschäftigung nachweisen und so unter Umständen für verhältnismäßig geringe Kosten, notwendige Arbeiten geleistet resp. geliefert erhalten. Um nur eine Möglichkeit von den vielen hier anwendbaren herauszugreifen, dürfte es insbesondere Kommunen sehr zu empfehlen sein, eine Gesellschaft, wie sie hier beschrieben ist, zu gründen und selbst an die Spitze von deren Verwaltung zu treten, auch solche mit ihrem etwa vorhandenen Armenhaufe zu verbinden und dadurch die oben durchgeführte Rechnung und ihre Resultate noch weit günstiger zu gestalten, ganz abgesehen von den Ersparnissen an Armen-Unterstützungen, die beispielsweise auch hier in Wilhelmshaven für die Verhältnisse sehr beträchtliche sind.

Wenn in Obigem eine Gesellschaft von 85 Personen gewählt und Häuser von je 11 000 Mk. Werth der Berechnung zu Grunde gelegt sind, so ist damit nicht gesagt, daß andere Zahlen und Verhältnisse ausgeschlossen sind. Vielmehr können die Gesellschaften kleiner oder größer sein, in kürzerer oder längerer Zeit das Ziel erreichen resp. größere oder kleinere Häuser erbauen, so daß leicht allen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann. Die Größe des als Beispiel gewählten Hauses ist so bemessen, daß je eine Etage der Familie eines Arbeiters, Handwerkers oder eines kleinen Beamten völlig genügt und in jedem Hause sich noch ein im Dachgeßhof gelegenes Zimmer für einen oder zwei unverheirathete Arbeiter befindet. Dabei ist, wie gesagt, der Miethsertrag mit einem Minimalssatz in Rechnung gestellt, der hier meist bedeutend übertroffen wird.

Für eine Gesellschaft, die ebenso groß ist wie die besprochene und Häuser im Werthe von je 7000 Mk. bauen wollte, für welche auf einen jährlichen Reinertrag von mindestens 400 Mk. zu rechnen ist, ergibt sich folgendes Resultat:

Die 85 Arbeiter liefern jährlich einen Arbeitswerth von $150 \times 85 = 12 750$ Mk.

Rechnet man nun ca. $\frac{1}{2}$ Arbeitswerth und ca. $\frac{2}{3}$ Materialwerth für Maurer- und Zimmermaterialien incl. Baustelle, so würden $12 750 \times \frac{2}{3} = 35 000$ Mk. für Häuser in einem Jahre auszugeben sein. Man könnte also 5 Häuser pro Jahr herstellen und würde schon nach 17 Jahren jedes Mitglied ein eigenes Haus erhalten können; denn es ist nach dieser Zeit der Miethsertrag angewachsen auf $380 920$ Mk., der Arbeitswerth auf $17 \times 12 750 = 216 750$ Mk., zusammen $597 670$ Mk.

Davon gehen ab für geliehenes Kapital mit Zinsszins $527 102$, für Unkosten $7 898 = 535 000$ Mk., so daß noch $62 670$ Mk. zur Vertheilung an die Besitzer älterer Häuser zur Verfügung stehen.

Dieses Resultat wird noch wesentlich günstiger und zwar um event. 24 000 Mk., wenn der jährliche Miethwerth eines Hauses den tatsächlichen Verhältnissen mehr entsprechend zu 425 Mk. angenommen wird.

Jedenfalls zeigt die Rechnung, daß die aufgewendete Arbeit in durchaus rentabler Weise bei Erbauung von Häusern verworthen werden kann.

Nicht aber Bauhandwerker allein, sondern auch alle andern, ja selbst Kaufleute können mit einer derartigen Gesellschaft in Verbindung treten und sich ähnliche Vortheile verschaffen dadurch, daß die Gesellschaft ihre Bedürfnisse von ihnen bezieht und sie dagegen entsprechende Verpflichtungen eingehen. Der vermehrte Absatz an ihren Arbeiten und Waaren wird ihnen ermöglichen, den Arbeitswerth der Bauhandwerker durch Baarzahlung an die Gesellschaft zu ersetzen, wenn sie sich durch direkte Arbeit nicht theilhaben wollen oder können.

In vorzugsweise aderbaubenden Distrikten könnte an Stelle der Wohnhausbauten vielleicht die Urbarmachung brach liegender Ländereien treten und würden dabei ebenfalls beträchtliche Summen gewonnen werden können.

Was schließlich die Beschaffung der für die Materialien zu vorauslegenden Baarmittel anbelangt, so dürfte die Gesellschaft mit einer Rentenanstalt zu verbinden sein, von welcher sie jährlich den erforderlichen Betrag erhält und welcher dagegen die Einnahmen aus den Miethen bis zur Herstellung der letzten Häuser zufließen. Die dann erfolgende Abrechnung ergibt die oben nachgewiesenen Ueberschüsse, welche die Rentenanstalt baar auszuzahlen hat, nachdem die von ihr gezahlten und vereinnahmten Beträge gleichwerthig auf Zinsszins berechnet worden sind. Sehr zweckmäßig könnte auch eine Arbeiterfrankenkasse oder städtische Armenkasse an Stelle solcher Rentenanstalt treten oder aber eine Stiftung, wie die Kaiser-Wilhelm-Spende, sie repräsentirt und vielleicht würde sich gerade dieser in solcher wechselseitigen Beziehung Gelegenheit bieten, nicht nur unverbiente Hilfe aus Erbarmen mit dem Elend zu gewähren, sondern auch treuen Fleiß und ehrliche Arbeit in wohlverdienter Weise zu unterstützen.

Der Staat aber und die menschliche Gesellschaft dürften durch die aus solcher gemeinsamen und nutzbringenden Arbeit erblühende sittliche Vervollkommenung des Volkes ebenso wie durch den materiellen Werth nicht zu unterschätzende Vortheile ziehen und seien deshalb dahin zielende Bemühungen höchstnöglicher Beachtung hiermit aufs Wärmste empfohlen.

A. d. R. e. l. m.

Vermischtes.

— Vernichtung einer Fischerflotte. Bei dem jüngsten Sturm ist ein großer Theil der Fischerflotte von Leuwarden verunglückt, bis zum 8. März waren von 22 Fahrzeugen erst fünf zurückgekehrt. Die angekommenen Fischer vermuten, daß die übrigen Schiffe mit Mann und Maus untergegangen sind, da sie gesehen haben, daß verschiedene Fahrzeuge in ihrer Nähe umschlugen. Ein Schiff liegt auf dem Amelander Strande, von der Besatzung ist nichts bekannt. Ein anderes Schiff kenterte auf der Engelsmannsplaate, in der Kajüte hat man die Leiche eines dreizehnjährigen Knaben gefunden. Wahrscheinlich die Vermuthung der angekommenen Fischerleute, so haben 84 Fischer, darunter 50 Familienväter, ihren Tod in den Wellen gefunden. Bei Schiermonnikoog liegt ein Fahrzeug in der Brandung gekentert. Bei Untersuchung desselben fand man im Raume einen noch lebenden Mann; derselbe hatte 20 Stunden im Raume zugebracht; seine Kameraden waren am vorhergehenden Tage über Bord gespült und ertrunken.

— Eingemauert. Dem „Bromb. Tgbl.“ zufolge ist in Deutsch-Krone ein bisher noch nicht in Scene gesetzter Schultreich verübt worden. Die Abiturienten einer technischen Lehranstalt standen nach dem beendigten schriftlichen Examen vor der mündlichen Prüfung. Da sie fürchteten, die letztere nicht bestehen zu können, beschloßen sie, die Prüfung hinauszuschieben. Zu diesem Zwecke begaben sie sich in angeheitertem Zustande am Abend der Prüfung vor die Wohnung des Directors und vermauerten mit Materialien, die sie von einem Neubau in der Nähe entnommen hatten, den Ausgang der Wohnung, so daß die Begrämnung dieses Hindernisses am nächsten Tage den Beginn der Prüfung unmöglich machte.

— Papierne Eisenbahnschienen. In neuester Zeit werden auf einer der westlichen Eisenbahnen der Vereinigten Staaten Versuche über die Verwendbarkeit von aus Papiermasse gefertigten Eisenbahnschienen gemacht. Diese Versuche wurden durch den Erfolg der bereits bei vielen Eisenbahnen verwendeten Waggonschienen veranlaßt, und rühmt man den neuartigen Schienen besondere Festigkeit und große Widerstandsfähigkeit gegen die Einflüsse der Witterung nach. Die Stahlfabrikanten sehen mit gerechtfertigtem Interesse dem Erfolge dieser Proben entgegen.

Nachrichten für Seefahrer.

Veränderte Betonung des Fahrwassers in der Jade. In dem Fahrwasser der Jade sind nachstehende Tonnen ausgelegt bzw. verlegt worden:

- 1) Schwarze spitze Tonne 5/5, auf 10 m Wasser, in folgenden Theilungen:
Leuchtturm Wengeroog in N 89° 40' W.
Winlewer Old Dog-Bale in S 24° 5' W.
- 2) Schwarze spitze Tonne 6/7, auf 11,5 m Wasser, in folgenden Theilungen:
Leuchtturm Wengeroog, in N 72° 30' W.
Leuchtturm Schillighörn, in S 35° 40' W.

Die schwarze spitze Tonne 14 ist vertrieben und liegt ungefähr 4 Meilen nördlich von ihrer Station an der Ostseite des Fahrwassers. Das Feuerschiff „Augenbade“ hat seine Station wieder eingenommen und das Feuerschiff „Reserve“ ist im Hafen genommen.

Manufactur-, Weiß- u. Kurzwaaren zu außerordentlich niedrigen Preisen bei Anton Brust, Belfort im Hause des Herrn Carl Zeeck.

Verkaufs- Bekanntmachung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung werde ich folgende Gegenstände, als:
1 Nähmaschine, 21 Bde. Meyers Conversationslexicon, 1 Operngucker, 1 Band „Der Ingenieur“, 1 Band Lehrbuch der englischen Sprache, 1 Band der niedern Geodäsie nebst einem Anhang über die Marktscheidkunst, 1 Bd. Wörterbuch der englischen und deutschen Sprache, 3 Glaschränke, 1 Tresen mit Glasfronten

am
Sonntag,
den 17. März 1883,
2 Uhr Nachmittags,
in der Wilhelmshalle hier
öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkaufen, wozu Kaufsüchtige ich hiermit einlade.

Wilhelmshaven, 12. März 1883.
Kreis, Gerichtsvollzieher.
Nach Schluß obigen Verkaufs kommt noch zur freiwilligen Versteigerung:

1 große Stehlampe, 11 Gardinenkasten, 1 kleiner Spiegel, 2 Betten mit Matratzen für Kinder, 1 Nippisch, 1 Servirtisch, 1 Nachttisch, 1 Spiegel mit Console, sowie eine vollständ. Küchen-Einrichtung.

D. D.

Verkauf.

S. W. Martens zum Bant
läßt am

Sonntag,
den 17. d. M.,
Nachm. 2 Uhr an,
in Schulz' Wirthshaus (Arch.) zu
Belfort:

1 Kleiderschrank, 1 Fliegenschrank,
1 Waschcommode, 1 Sopha Tisch
mit Aufsteher, 3 Stühle, 1 Wand-
uhr, 1 Spiegel, 1 Bettst. u. 1
vollständiges Bett, 1 Weißtisch,
1 große Kiste, 1 Papierkorb,
Schildeisen, einige H. u. Vogel-
bauer und verschiedenes Küch-
geschirr;

auch:
15 Bände Brockhaus Conversa-
tions-Lexikon
öffentlich auf Zahlungsfrist ver-
kaufen.

Neuende, 13. März 1883.
H. C. Cornelissen,
Auctionator.

Auf obiger Vergantung kommen
für andere Rechnung mit zum Ver-
kauf:

20—25 Kinderkleider, 20—30
garnirte Strohkühe, Kinderklei-
der, Kinderhüte, 20—30 gestreifte
Herrenhemden und eine Parthie
Kinderstrümpfe.

D. D.

Holz=Auction.

Zu Aufträge und für Rechnung
der betr. Assuradeure soll die aus
dem gestrandeten norwegischen Schiff
„Alert“, Capt. Larssen, geborgene
Ladung, bestehend aus ca. 14000
Stück gehobelten Dielen, in
Längen von 2 bis 7 Meter, in
Breiten von 17 bis 22 Centimeter,
in Dicken von 1 bis 3 Centimeter,
in passenden Cavelingen öffentlich
meistbietend gegen Baarzahlung in
Wangeroo verkauft werden.

Das Holz wird kostenfrei verkauft
und beginnt die Auction am
Montag,
den 19. März,
vorm. 10 Uhr.

Abfahrt des Fährschiffes von Ca-
rolinenfiel nach Wangeroo am
Sonntag, den 18. März, Nach-
mittags 5 Uhr.

Carolinenfiel, 11. März 1883.
D. J. Fimmen Eöhne.

Zu vermieten

per 1. April ein gut möbl. Zimmer.
Näheres in der Exp. d. Bl.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät
des Kaisers und Königs wird laut Beschluß der
städtischen Collegien ein

F e s t e n

am Sonntag, den 17. März cr., Nachmittags
2 Uhr, im Hotel „Burg Hohenzollern“ stattfinden.

Da Teilnehmerlisten nicht in Umlauf gesetzt
werden sollen, bitten wir diejenigen Herren, welche
an diesem Festessen sich betheiligen wollen, eine
bezügliche Erklärung bis Donnerstag, den 15.,
Abends, an Frau Wittwe Kaper oder den Unter-
zeichneten gelangen lassen zu wollen.

Wilhelmshaven, den 11. März 1883.

Der Magistrat.

Unjere

Ausstellung von Oster-Artikel

halten wir bestens empfohlen.

Gebr. Dirks.

Die Schuh- u. Stiefel-Handlung

von

J. G. Gehrels

erhielt für die Frühjahrssaison bedeutende Zusendungen von

Herren-, Damen- u. Kinderstiefeln.

Prüfet Alles und behaltet das Beste!
Reingehaltene Bordeaux-Weine a Fl. 1,00, 1,25 u. 1,50 M.;
Portwein, Madeira und Cherry, pure, a Fl. 1,50 M.;
Weißweine von 75 Pf. an; Verschnittener Arrac und Rum
a Fl. 1 M.; puren Arrac und Rum a Fl. 2 resp. 3 M.; Punsch
Essenzen von Arrac und Rum, eigenes Fabrikat und ohne jede
Essenz a Fl. 1,00 resp. 1,50 M. Alles excl. Glas empfiehlt
C. J. Arnoldt, Wilhelmshaven und Belfort.

Höchst wichtig für Brillenbedürftige!

Gebrüder Leunig, Optiker aus Wandersbeck, sind
mit einer großen Auswahl Brillen, passend für jedes Auge, hier ein-
getroffen. Jede, selbst die ganz ähnliche Brille, wird durch einen
Augenmesser angepaßt. Gäser werden innerhalb einer Stunde einge-
schliffen. Bestellungen werden im Hotel Burg Hohenzollern
angenommen.

Wilhelmshavener

Schuh- u. Stiefel-Bazar.

Wegen Aufgabe meines Ladengeschäfts ver-
kaufe von heute an meine noch v. r. r. thigen Schuh-
waaren zu und unter Einkaufspreisen.

J. Nissen.

„AMERIKA.“

Diese mit dem 20. März a. e. in den 2. Jahrgang getretene Zeitschrift bringe
wahrheitsgetreue Mittheilungen (mit Illustrationen) aus dem geistigen, gesellschaft-
lichen und geschäftlichen Leben in den Vereinigten Staaten und ist für Alle, welche
an dem mächtig emporblühenden Staatswesen jenseits des Oceans Interesse nehmen
bestimmt.

Dieselbe erscheint am 1., 10. und 20. jeden Monats und kostet im Abonnement
ganzjährig fl. 5 oder 10 M., inclusive Franco-Zusendung per Post.
Den Vertrieb für den Buchhandel und Norddeutschland hat Herr A. B. Auer-
bach in Berlin, W. übernommen, von dem, sowie vom Herausgeber Otto Maack in
Wien, I. Wallfischgasse 10, Probe-Nummern gratis und franco zu beziehen sind.

Der 1. Jahrgang, elegant in Reinwandleder mit Gold- und Schwarzdruck,
gebunden, ist zum Preise von fl. 5 oder Mark 10 zu beziehen.

Rechnungs-Formulare

für nachstehende Kaiserl. und Königl.
Behörden, als:

Kaiserliche Werft,
Marine-Hafenbau-Commission,
Marine-Garnison-Verwaltung,
Artillerie-Magazin-Verwaltung
der Kaiserlichen Werft,
Marine-Artillerie-Depot,
Marine-Torpedo-Depot,
Königliche Fortification etc. etc.
hält stets vorrätzig und empfiehlt
zu billigen Preisen

Th. Süss,

Buchdruckerei des Tageblattes.

Eine große, sehr leistungsfähige
Brauerei sucht

Vertretung,

die den Flaschenbier-Handel selbst
mit betreiben kann. Kautionsfähige
Bewerber wollen sich melden bei

H. S. Schweers, Leer,
Weiterende 62

Kriech eingetroffen.

Pflaumenmus, à Pfund
30 Pf.,

Feinster Schleuderhönig,
à Pfd. 70 Pf.,

Feinste Throler Senn-
butter,

Altenburger Ziegenkäse,
Nürnberger Schinkenmaul-
salat,

Znaimer Pfeffergurken.
Gebr. Dirks.

Freitag, den 16. d. M.:

Schweinefleisch.

Von 10 Uhr ab:

Wellfleisch.

Abends: Wurst-Abendbrod.

Hierzu laßt ergebenst ein
C. S. Gubner,
Schlesischer Hof.

Zu vermieten

eine fl. Stube a. e. anst. j. Mann.
Hinterstr. 9, Mittelhan, 1 Tr.

Sämmtliche bei der Indienst-
stellung S. M. Schiffe nöthigen

Formulare,

als: Ausgabe Nachweisung I.
Ausgabe Nachweisung II.

Verbrauchs-Nachweisung über
Betriebs-Material für die
Maschine.

Verbrauchs-Nachweisung über
Erleuchtung, Feuerung etc.
(mit Einlagen.)

Einnahme-Nachweisung über
d. Ausschließen od. Beilegung
gewonnenen Materialien.

Nachweisung der gegen Be-
zahlung aus den Beständen
S. M. S. verabfolgten Er-
leuchtungs-Materialien.

Einnahme-Nachweisung über
angekaufte Materialien resp.
Inventarien.

Ergänzungs-Tabellen etc. etc.
sind vorrätzig und billigt zu haben
in der

Expd. d. Wilhelmsh. Tagebl.
Th. Süss.

Verkauf.

Da im heutigen Verkaufstermin
von dem Zimmermeister Hinrich
Janssen Hinrichs erstandenen Im-
mobilen, als:

zwei Wohnhäuser zu Sedan, Ge-
meinde Bant,

zwei Wohnhäuser, zu Sande be-
legen,

wünsche ich einzeln wieder zu ver-
kaufen.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Der größte Theil der Kaufgelder
kann gegen Zinsen stehen bleiben
und werden Rest-konten ersucht, sich
baldmöglichst an mich zu wenden.

Freier.
G. F. Fooker.

Mit dem heutigen Tage verlege
ich mein Geschäft von Bismarckstr.
18 nach **Tonndiek 95** und halte
ich mich nach wie vor zur Anfer-
tigung aller in mein Fach schlagen-
den Arbeiten bestens empfohlen.

F. Urban, Tischler.
Auf sofort oder 1. Mai sucht
einen Lehrling

D. D.

Ofenrohr-Reiniger, Spar-
herdreiniger, empfiehlt
H. C. van Freeden, Neuestr. 3.

Sehr schöne **Pusspomade** bei
D. D.

Ein möblirtes Zimmer gesucht.
Adressen sub **H. Z.** an die Exp.
d. Bl.

Getragene Kleidungsstücke
kauft **Schwabe**, Belfort.

G e s u c h t
sogleich ein ordentliches Mädchen.
Marienstr. 59 I.

Zu vermieten
eine Schlafstube.
Neuestr. Nr. 3.

Zu vermieten
auf sofort oder 1. April ein möbl.
Zimmer mit Schlafzimmer.
Bismarckstr. 20 am Part.

G e s u c h t
auf sofort ein Knecht.
R. Kemmers,
Wilhelmshöhe.

Ein älteres, erfahrenes Mädchen
sucht baldmöglichst Stellung als
Haushälterin oder als Mädchen für
Küche und Haus. Näheres in der
Exp. d. Bl.

Vorzellantassen von 20 Pf. an,
Goldtassen von 30 Pf. an,
bis zu den feinsten Sorten.

H. C. van Freeden,
Neu-str. 3.

G e s u c h t
auf Mai ein junges fides Mädchen
für Küche und Hauswesen. Das-
selbe muß auch milchen können.
Lohn 115 bis 120 M.

Aug. Frerichs, Stollhamm,
Hotel Butjadinen.

L o o s e
zur 7. großen

Pferde-Verloosung
in **Snorrazlaw**
à 3 M. sind zu haben in der
Expd. d. Wilhelmsh. Tagebl.

**Voranschlags-
Formulare**
sind stets vorrätzig zu haben.
Th. Süss.

Papier-Servietten
mit und ohne Firmadruck empfiehlt
billigst. Th. Süss.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Heute Morgen um 7 Uhr ent-
schlaf sanft nach längerem schweren
Leiden unser lieber kleiner **Arvid**.
Wilhelmshaven, 14. März 1883.
Oberfeuerwerker Wippich u. Frau.
Beerdigung am 16. ds., Nach-
mittags 3 Uhr.

Dankjagung.
Für die Beweise herzlicher Theil-
nahme beim Tod, wie für die Be-
gleitung zu letzten Ruhestätte der
dahingegangenen geliebten Gattin
und Schwiegertochter
Elise Ehlers geb. Brenken
sagen wir hiermit wärmsten Dank,
insbesond-re auch Herrn Pastor
Brunow in Neuende für die
tröstenden Worte am Grabe.

Die Hinterbliebenen:
Anton Wilhelm Ehlers, als Vatte.
Christ. Ehlers, als Schwiegervater.